

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.08.2009
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0214/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.09.2009	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.09.2009	öffentlich

Thema: Situationsdarstellung Kinder- und Jugendhaus "Banane"

I Anlass:

Im Jugendhilfeausschuss wurden die Beratung des Antrages A0049/09 – Rekonstruktion in der KJFE „Banane“ - und die Kenntnisnahme der entsprechenden Stellungnahme S0125/09 am 11.06.2009 zurückgestellt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, bis zum 17. September 2009 eine Situationsdarstellung zur Standortbewertung des Kinder- und Jugendhauses „Banane“ in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

II Ausgangssituation

Mit dem Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 3048-84[IV]09) zur DS 0553/08 - Infrastrukturplanung Jugendarbeit ergibt sich für den Standort des Kinder- und Jugendhauses „Banane“ folgende Aufgabenstellung:

Kinder- und Jugendhaus Banane (Quittenweg 52)

„...Standorterhalt der Einrichtung Banane bis zur Entscheidung der Liegenschaft Quittenweg. Es wird keine grundlegend aufwertende Investition bis zur Entscheidung zum gesamten Standort (einschließlich Kita) vorgenommen. Bei Schließung der Kindertageseinrichtung oder der Versagung der Nutzung der Einrichtung Banane muss die Aufgabe des Standortes in Betracht gezogen werden.“

Kinder- und Jugendhaus Reformer (Otto-Baer-Str. 85)

„...bei Standortaufgabe der Einrichtung Banane Entwicklung der Einrichtung entsprechend des allgemeinen Aufgabenprofiles offener Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung familienorientierter Angebote im Altersbereich von 7 bis unter 27 Jahren...“

Langfristig ist im Rahmen der bedarfsprognostischen Bewertung (DS 0553/08 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit) davon auszugehen, dass an einem Standort in Reform Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden soll.

Unter der Voraussetzung, dass der Anspruch der Einwohnerinitiative Reform zur Etablierung eines Bürgerhauses in Reform umgesetzt werden kann, sind entsprechende Überlegungen in die Situationsdarstellung zum Kinder- und Jugendhaus (KJH) „Banane“ einzuschließen.

Die Prüfung der Standortsituation des KJH „Banane“ schließt - aufgrund der Nutzung der gleichen Liegenschaft - unter bedarfsprognostischen Gesichtspunkten weiterhin die Bewertung der Tageeinrichtung „Quittenfrüchtchen“ (Quittenweg 52) in die Situationsdarstellung ein.

Aus der jetzigen Situationsbewertung wird der Bezug zum inhaltlichen Anliegen des Antrages A0049/09 – Rekonstruktion in der KJFE Banane – mit einem abschließenden Fazit abgeleitet.

1. Tagesbetreuung von Kindern

Aufgrund des Trägerwechsels der Kita „Waldschule“ (Leipziger Chaussee 20 - DS 0411/06 – Wechsel der Trägerschaft von Einrichtungen - Stadtratsbeschluss-Nr. 1180-39[IV]06) wurde die Verwaltung beauftragt im Einzugsbereich Leipziger Str./ Reform/ Hopfengarten eine Einsparsumme von 41.600 EUR zu erreichen, was u. a. durch die Zusammenlegung von Einrichtungen an einem Standort umgesetzt werden soll.

Seit 30.11.2007 sind mit den Trägern in diesem Stadtgebiet Möglichkeiten der Erbringung der jährlichen Einsparung erfolgt. Mit dem neuen Träger der Kita „Waldschule“ - Die Johanniter Unfallhilfe e.V., Kreisverband Magdeburg/Jerichower Land/ Salzland – kann durch die noch ausstehende Zusammenlegung der Einrichtung „Bienenhaus“ (Förderstedter Str. 29 – Ersatzneubau) mit der Einrichtung „Waldschule“ am Standort der Kita „Waldschule“ die Einsparsumme von 41.600 EUR erbracht werden (DS 0222/09 - Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige, Stadtratsbeschluss-Nr. 3042-84[IV]09).

Mit Schreiben vom 17.07.2009, eing. 20.07.2009, hat der Träger die dann jährliche Einsparsumme von 51.222,36 EUR nachgewiesen.

Aufgrund der Entscheidung zur Standortverlagerung von Kapazitäten in dem beauftragten Stadtgebiet vom Stadtteil Leipziger Str. in den Stadtteil Reform und der festzulegenden Entscheidung hinsichtlich des Standortes der KITA „Waldschule“ sind in die weitere bedarfsprognostische Betrachtung zur Tagesbetreuung von Kindern die Stadtteile Leipziger Str., Reform und Hopfengarten aufzunehmen.

Im Ergebnis der nochmals vorgenommenen Untersuchung ist unter aktuellen demografischen Gesichtspunkten festzustellen:

Derzeitig sind nach den geltenden Betriebserlaubnissen in den Stadtteilen Reform/Leipziger Str./ Hopfengarten) zwischen 279 und 455 KK-Plätze und 895 bis 1.214 KG-Plätze verfügbar (insgesamt: 1.350 bis 1.493 Plätze).

Nach Abschluss der Sanierungen werden bei einer Verbesserung der gebäudebezogenen Voraussetzungen zur Tagesbetreuung von Kindern, einer wirtschaftlicheren Betreuung von Standorten, der notwendigen ersten Anpassungen hinsichtlich überhängiger Raumflächen aufgrund des erwarteten Rückganges der Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern (siehe DS 0560/05) voraussichtlich 213 Plätze¹ (9 KK; 204 KG) weniger in den Stadtteilen Reform/ Leipziger Str./ Hopfengarten zur Verfügung stehen.

¹ Die Erteilung der abschließend geltenden Betriebserlaubnis ist erst nach einer erfolgten Sanierung möglich.

Bedarfsprognostisch ²betrachtet werden im betreuungsbezogenen Alter in den Stadtteilen Reform/ Leipziger Str./ Hopfengarten zwischen 2010 (1.287 Kinder) und 2020 (950 Kinder) weniger Kinder als in 2009 leben.

Auf der Grundlage der prognostizierten stadtteilbezogenen Inanspruchnahme und der nach Sanierung zur Verfügung stehenden Kapazitäten nach Betriebserlaubnis ist langfristig davon auszugehen, dass prognostisch den stadtteilbezogenen Bedarfen in Reform/ Leipziger Str. und Hopfengarten entsprochen werden kann.

	Prognose- Plätze stadtteilbezogene Inanspruchnahme Reform/ Leipziger Str./ Hopfengarten		Plätze Betriebserlaubnis nach Sanierung Reform/ Leipziger Str./ Hopfengarten	
2010	311 KK	692 KG	279 bis 455 KK	895 bis 1214 KG
2012	272 KK	650 KG	270 bis 446 KK	691 bis 1010 KG
2015	256 KK	528 KG		
2020	243 KK	486 KG		

Die Aufgabe bzw. Verlagerung von Einrichtungskapazitäten mit einer Perspektive in den Jahren 2012 bis 2014 bildet sich folgend ab:

Standorte „Waldschule“/ „Bienenhaus“

Durch die Zusammenlegung der Einrichtungen „Bienenhaus“ (Förderstedter Str. 29) und „Waldschule“ (Leipziger Chaussee 20) am Standort der Einrichtung „Waldschule“ wird ein wirtschaftlicherer Betrieb von Einrichtungsstandorten erreicht und dem Auftrag des Stadtrates zur Erbringung einer Einsparung von 41.600 EUR im Stadtgebiet Reform/ Leipziger Str./ Hopfengarten entsprochen.

Die Standortverlagerung der Kapazitäten der KK „Bienenhaus“ ist bei entsprechender Mittelumsetzung bis spätestens 2012 erreichbar. Der Zeitpunkt der Aufgabe des Standortes Förderstedter Str. 29 ist auf der Grundlage des zukünftigen Trends der weiteren gesamtstädtischen Geburtenentwicklung und der Umzugssituation im Rahmen der Sanierungsplanung in 2012 zu bewerten.

Standorte „Kindertraum/Schilfbreite“/„Knirpsenland“

Der Stadtrat hat beschlossen (Beschluss-Nr. 658-14[III]00): „Die Schließung des Kindergartens „Knirpsenland“, Semmelweisstraße 24, 39112 Magdeburg erfolgt erst nach Sanierung des Kindergartens Bertolt-Brecht-Straße.“

Es ist davon auszugehen, dass eine Schließung der Einrichtung nicht vor 2014 umzusetzen ist. Die derzeitigen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen „Kindertraum“ und „Schilfbreite“ (B.-Brecht Str. 5) sind mit der Belegungssteuerung der Einrichtung „Knirpsenland“ anzupassen.

Standort „Quittenfrüchtchen“

Mit dem Abschluss der Sanierung der Kindertageseinrichtungen Pustebume I und II (Skorpionsstr. 9) in 2010 und des erwarteten Abschlusses der Sanierungsarbeiten auf der Grundlage der derzeitigen investiven Förderprogramme im Stadtgebiet stehen langfristig räumliche Kapazitäten am Standort der KITA „Quittenfrüchtchen“ zur Verfügung, die derzeit n.n. betrieben werden.

In den nächsten ca. fünf Jahren ist von einer weiteren Reduzierung der Bevölkerungsgruppe der unter 7 jährigen Kinder in Reform auszugehen. Von den betriebenen drei Standorten in Reform

² LH Magdeburg – eigene Berechnungen.

(„Pusteblume I und II“, „Waldschule“, „Quittenfrüchtchen“) sind nach den entsprechenden Sanierungen und aufgrund der Lagebeziehungen (DS 0560/05) die Standorte „Pusteblume I und II“ (Skorpionsstr.9) und „Waldschule“ (Leipziger Chaussee 20) als langfristig standortsicher zu bewerten.

Der bedarfsprognostische Rückgang in Magdeburg wird sich insbesondere auch in der stadtteilbezogenen Inanspruchnahme der Reformier Einrichtungen niederschlagen. Es ist davon auszugehen, dass ein dritter Standort zur Tagesbetreuung von Kindern in Abhängigkeit der Entwicklung der Inanspruchnahme bedarfsbezogen weiterhin in Frage steht. Damit ist nach Abschluss der Sanierungsphase bis 2013 die Einrichtung KITA „Quittenfrüchtchen“ weiterhin als langfristig nicht gesichert zu bewerten.

2. Kinder- und Jugendarbeit

Mit der DS 0560/05 - Infrastrukturplanung Jugendarbeit – wird von einem Standort für die Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen.

Die Wiederinbetriebnahme des Standortes „Reformer“ für die Kinder- und Jugendarbeit wird mit ca. 38 TEUR eingeschätzt, setzte jedoch die Standortaufgabe des KJH „Banane“ in Abhängigkeit der Liegenschaft Quittenweg voraus.

Mit dem Beschluss zur DS 0189/09 - Festlegung der Prioritäten zur kommunalen Förderung – (Beschlussnummer Juhi 351-56[IV]09) hat der Jugendhilfeausschuss den geplanten Bauinvestitionen für kommunale Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. der kommunalen Förderung für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger u. a. für den Standort der Einrichtung Banane in Höhe von 135 TEUR zugestimmt.

3. Generationsübergreifende Angebote

Die Einwohnerinitiative Reform setzt sich seit kurzem wieder verstärkt für die Entwicklung eines Mehrgenerationen- bzw. Bürgerhauses in Reform ein.

Es werden die Standorte des nicht betriebenen KJH „Reformer“ und der KITA „Quittenfrüchtchen“ durch die Einwohnerinitiative in Betracht gezogen.

III Fazit und Ausblick:

Wirtschaftlich sinnvoll und fachinhaltlich zu unterstützen ist die generationsübergreifende Entwicklung eines geeigneten Standortes in Reform.

Eine generationsübergreifende Nutzung und Öffnung des Standortes „Reformer“ - einschließlich einer entsprechenden Kinder- und Jugendarbeit - ist nach derzeitigem Kenntnisstand konzeptionell-organisatorisch und kapazitätsbezogen nicht umsetzbar.

Außerdem sind für die Wiederinbetriebnahme des „Reformer“ im derzeitigen Zustand investive Kosten in Höhe von mindestens ca. 38 TEUR notwendig (Brandschutz/ Umbauten Nutzungszweck sind n.n. berücksichtigt) und eine Betreibung nur mit zusätzlichen Kosten möglich.

Aufgrund der Sicherung eines Standortes für die Kinder- und Jugendarbeit, der Entwicklungen zur Tagesbetreuung von Kindern und der Initiativen zur Entwicklung generationsübergreifender Angebote soll aus der Sicht der Verwaltung zukünftig von einer generationsübergreifenden

Entwicklung und gebäudebezogenen Anpassung des Standortes Quittenweg 52 ausgegangen werden.

Das schließt die Angebotsentwicklung und flexible Nutzung für alle Generationen ein.

Mit der trägerübergreifenden konzeptionellen Ausrichtung des Standortes Quittenweg 52 kann flexibel auf die zukünftigen Entwicklungen in Reform reagiert werden. Nach einer entsprechenden Entwicklungsphase des Standortes Quittenweg 52 kann ab ca. 2012 eine grundlegende Überplanung zur Sanierung des Standortes in Betracht gezogen werden.

Damit ist unter Einschluss einer generationsübergreifenden Perspektive auch von einem Standortverbleib der Einrichtung „Banane“ als langfristig zu sicherndem Standort für die Kinder- und Jugendarbeit auszugehen.

Spezielle Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern bzw. spezifische Angebote für Kinder und deren Familien sind im Rahmen der notwendigen Ressourcen ebenfalls entwickelbar.

Vorteilhaft ist zudem, dass eine beginnende Angebotsentwicklung ohne voraussetzende Investitionen und die Klärung von Trägerschaften innerhalb der derzeitig vorgehaltenen Ressourcen möglich ist.

Mit dieser grundsätzlichen Orientierung sind Investitionen für die Einrichtung „Banane“ am Standort Quittenweg 52 möglich.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk

Tel.: 540 3104

Brüning